



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3063

Der Oberbürgermeister

IV/40-SG.1-Lei

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.08.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	12.09.2019	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Le- verkusen	19.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	23.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	26.09.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	30.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sporthallenentwicklungsplan 2019 - 2025

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt den Sporthallenentwicklungsplan 2019 – 2025.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Adomat

In Vertretung
Deppe
(zugleich in Vertretung des
Beigeordneten für Finanzen,
Recht und Ordnung)

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Leist, FB 40, 406 - 4011

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Aus dem Sporthallenentwicklungsplan ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen ist zu entscheiden, in welcher Höhe Budgets für die Umsetzung des Sporthallenentwicklungsplans bereitgestellt werden.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschussituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Im Jahr 2016 wurde die Projektgruppe „Sporthallenentwicklung“ zur Fortschreibung wieder einberufen. Unter Beteiligung des Dezernats für Schulen, Kultur, Jugend und Sport (Dezernat IV), der Fachbereiche Finanzen (FB 20), Schulen (FB 40), Kinder und Jugend (FB 51), Gebäudewirtschaft (FB 65), dem Sportpark Leverkusen (SPL) und dem Sportbund Leverkusen e. V. wurde der hier vorgelegte Sporthallenentwicklungsplan im Sinne einer Fortschreibung des am 24.09.2012 beschlossenen Sporthallenentwicklungsplans 2012 - 2016, erarbeitet.

Ein großer Schwerpunkt liegt in der Betrachtung der erlassgemäßen schulsportlichen Versorgung der Schulen. Als Fazit ist folgender Handlungsbedarf festzuhalten:

Schule	Fehlbedarf
KGS Gezelin-Schule	1 Hallenteil
GGs Im Kirchfeld	1 Hallenteil
KHS Im Hederichsfeld	mind. 1 Hallenteil (anteilig 2. Hallenteil)
Theodor-Heuss-Realschule	1 Hallenteil
Werner-Heisenberg-Gymnasium	1 Hallenteil (bei G9, mind. anteilig)
Landrat-Lucas-Gymnasium	2 Hallenteile (bei G9, inkl. NRW Sportklassen, zusätzlich zur 3-fach Halle nbso)
Berufsbildende Schulen Leverkusen	mind. 3 Hallenteile zusätzlich zur geplanten Zweifachhalle

Kurzfristig sollte für jeden der o. g. Standorte geprüft werden, ob organisatorische Kompensationsmaßnahmen in Form von Anmietungen (z. B. Soccer-Centor, Badmintonhalle) und Kooperationen mit Dritten Abhilfe schaffen können. Mittel- bis langfristig sollte im Rahmen von Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen geprüft werden, inwieweit zusätzliche Sporthalleneinheiten geschaffen werden oder inwieweit Schulräume für Sporthallen nutzbar gemacht werden können.

Die Handlungsbedarfe bezüglich der Sporthallensituation sollten in die Maßnahmenliste „Schulentwicklungsplanung und Bestandserhalt“ aufgenommen und im Rahmen der Fortschreibung dieser Liste mit betrachtet werden. Damit geht einher, dass keine Sporthalle aufgegeben werden kann und die Weiternutzung der Halle am Standort Görresstraße dringend notwendig ist.

Anlage/n:

Vorlage 2019-3063 Anlage 1 Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025